

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Udo Landbauer, MA

betreffend **Radschnellweg entlang des viergleisigen Südbahn-Ausbaus**

Im Dezember 2023 wurde das Projekt viergleisiger Ausbau der Südbahn zwischen Meidling und Mödling nach mehrjähriger Planungsphase und Abstimmung mit den Ländern Wien, NÖ sowie mit den betroffenen Gemeinden von der ÖBB Infra zur Umweltverträglichkeitsprüfung eingereicht. Die Strecke von Wien in Richtung Süden zählt zu den am stärksten frequentierten Abschnitten im ÖBB-Netz. Dieser soll nun ausgebaut und ein attraktives Mobilitätsangebot geschaffen werden.

Zu einem attraktiven Mobilitätsangebot gehören auch Zubringer wie Bus, Bahn aber auch Radwege, die einen einfachen und raschen Einstieg entlang der Strecke ermöglichen.

In Diskussion und auch bereits seit längerem in Abstimmung ist ein Radschnellweg, der begleitend zur Trasse errichtet werden soll und somit die optimale Kombination mit der Südbahnverbindung darstellt. Der Bau von Radwegen ist nicht Teil des Auftrages, den die ÖBB Infra zu erfüllen hat. Beim Projekt viergleisiger Ausbau Meidling-Mödling wird aber von der ÖBB Infra ein sogenannter Bahnbegleitweg errichtet, der für Bau und Wartung genutzt wird. Damit dieser Bahnbegleitweg zu einem Radschnellweg ausgebaut werden kann, sind die Länder gefordert. Es braucht eventuelle Lückenschlüsse und Verbreiterungen, ausreichend große Kurvenradien und sonstige Ausgestaltungen, damit auch die Förderungen des Bundes für Radschnellwege abgeholt werden können.

Nicht finale Fremdplanungen können jedenfalls nicht in die Pläne der ÖBB Infra aufgenommen werden. Da es sich beim Radschnellweg um ein sehr umfangreiches, länderübergreifendes Projekt handelt, das aufgrund der Lage auch zahlreiche technische und juristische Herausforderungen birgt, stellt der gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

- 1) Die Radschnellwegplanung konnte nicht in die UVP mitaufgenommen werden. Was waren die Gründe für die Verzögerung bzw. welche Hindernisse standen der Finalisierung der Planung im Wege?
- 2) Wie weit ist die Planung des Radschnellweges seitens des Landes Niederösterreich fortgeschritten?

- 3) Kann die notwendige Breite des Radschnellweges hergestellt werden, um die Voraussetzungen für eine Bundesförderung zu erfüllen?
- 4) Gibt es sonst technische Hindernisse, die nicht oder nur schwer bewältigbar sind?
- 5) Wie wird die Finanzierung seitens des Landes Niederösterreich erfolgen?
- 6) In welcher Höhe werden die Kosten für den Radschnellweg entlang der Südbahn für Planung und Bau prognostiziert?
- 7) In welcher Höhe belaufen sich die Kosten für die Grundablösen und von wem werden diese finanziert werden?
- 8) Erfüllt der Radschnellweg in Anbetracht der örtlichen Gegebenheiten (dichte Besiedelung und Verkehrswege) die Förderkriterien von „klimaaktiv mobil“ ([Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement \(klimafonds.gv.at\)](#))?
- 9) Ist der Bau des Radschnellweges grundsätzlich fixer Bestandteil des Arbeitsübereinkommens der Niederösterreichischen Landesregierung?